



# Schutzkonzept der Schule Lohn-Ammannsegg

Die möglichst genaue Umsetzung des Konzepts schützt uns alle. Es funktioniert jedoch nur, wenn sich alle daranhalten und man sich auch gegenseitig in der Umsetzung unterstützt.

## Grundlagen

- COVID-Verordnung 3 mit Änderungen vom 28.06.2021
- Richtlinien für die Normalisierungsphase vom 09.08.2021
- Musterschutzkonzept Betreuung (kibesuisse)
- Unterlagen des Verbandes Musikschulen Schweiz

## Gültigkeit

Für die folgenden Bereiche werden im vorliegenden Konzept Regelungen festgehalten:

1. Präzisierungen für den Fall einer Erkrankung
2. Infrastruktur
3. Schülerinnen und Schüler
4. Lehrpersonen
5. Tagesablauf
6. Unterricht
7. Musikschule
8. Mittagstisch und Tagesstrukturen

Zu einigen Aspekten tauchen aus Gründen der Klarheit Aussagen in verschiedenen Teilbereichen auf.

Treten in der Umsetzung Fragen auf, welche im Konzept nicht geregelt sind, gilt:

### **Sicherheit und Gesundheit zuerst!**

Bei Unsicherheiten nachfragen und erst dann entsprechend reagieren.

## Generelle Regelungen

- Offensichtlich kranke Kinder dürfen nicht in die Schule geschickt werden.
- Sowohl im Kindergarten wie in der Schule ist ein kontaktloser Fiebermesser vorhanden, damit die Lehrpersonen im Zweifelsfall feststellen können, ob ein Kind Fieber hat. Im Krankheitsfall wird ein Kind isoliert (ist in einem andern Raum beschäftigt), bis es von den Eltern abgeholt oder zu Hause empfangen werden kann.
- Die Kinder / Familien werden aufgefordert sich an die Zeiten und Abläufe zu halten.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen nach Schulschluss zügig nach Hause. Es gibt keine "Versammlungen" vor dem Schulhaus / unterwegs.
- Den Anordnungen der Lehrpersonen zur Einhaltung der Regeln ist ohne Widerspruch Folge zu leisten.
- Zu den Lehrpersonen/Betreuungspersonen/Reinigungspersonal ist ein Abstand von 1.5m einzuhalten und kann von diesen eingefordert werden.
- Das Tragen von Schutzmasken für Lehr- und Betreuungspersonen ist gemäss den Anordnungen des Bundes/Kantons nur noch notwendig, wenn die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann. Der Schulleiter legt jedoch nahe, die Maske im Umgang mit anderen Erwachsenen in den Innenräumen weiterhin zu tragen.
- Für Besucherinnen und Besucher besteht weiterhin Maskenpflicht.
- Für die erwachsenen Personen stehen Desinfektionsmittel und Schutzmasken zur Verfügung.



- Elternabende und Elterngespräche finden unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften statt.
- Eingangstüren sind am Morgen/Mittag und vor/nach der Pause offen.
- Zimmertüren sind generell geöffnet oder angelehnt.
- Türen/Griffe/Geländer/Oberflächen werden regelmässig desinfiziert.

## 1. Präzisierungen im Krankheitsfall

Kinder kommen zur Schule, solange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben.

Vorfälle mit COVID-19 werden grundsätzlich vom Contact-Tracing des kantonsärztlichen Dienstes eng begleitet. In enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung werden die zu ergreifenden Massnahmen angeordnet.

Die Kommunikation verläuft grundsätzlich zuerst zwischen den Eltern und der Klassenlehrperson. Die Schulleitung wird von dieser zwingend informiert, sobald Unsicherheiten/Probleme auftreten.

### **Kranke Schülerinnen und Schüler (kein COVID-19)**

Die Beurteilung einer Erkrankung ist nicht Sache der Lehrperson oder der Schulleitung. Eltern, die bei ihren Kindern Husten, Schnupfen, laufende Nasen oder Fieber melden und nachfragen, was sie nun tun sollen bekommen alle dieselbe Auskunft:

Das Kind bleibt grundsätzlich zu Hause bis es 24h ohne Symptome ist. Verschlimmern sich die Symptome, konsultieren die Eltern den Hausarzt. Dieser entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Die Eltern informieren die Schule.

Ist das Kind sowieso dauerverschnupft und hustet viel (die Eltern und allenfalls auch die LP kennen das), bleibt das Kind gleichwohl 3 Tage zur Beobachtung zu Hause. Verschlimmern sich die Symptome nicht, gehen aber auch nicht zurück, folgt auch die vorerst telefonische Konsultation beim Arzt. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen. Die Eltern informieren die Schule.

Das kranke Kind bekommt je nach Alter Aufträge, welche es erledigen muss, sofern es dazu in der Lage ist. Genauso wie bisher, wenn jemand für kurze Zeit nicht zur Schule kommen konnte. Es gibt keine Heimschulung oder Fernunterricht.

### **Kranke Schülerinnen und Schüler (COVID-19)**

Bei einem erkrankten Kind in der Klasse kommt die Klasse weiterhin zur Schule. Das kantonale Contact-Tracing ordnet die Massnahmen (Testempfehlung Anordnung von Test für die gesamte Klasse) und für Angehörige an.

Bei zwei erkrankten Kindern in einer Klasse wird die Klasse in Quarantäne gesetzt. Eine Quarantäne für die involvierten Lehrpersonen wird vom Contact-Tracing individuell abgeklärt und allenfalls verfügt.

Bei drei kranken Kindern an der Schule/in einer Klasse wird eine Ausbruchsuntersuchung durchgeführt.

Situationsabhängig können ab zwei kranken Kindern folgende Massnahmen verfügt werden:

- Vorübergehendes Tragen von Masken in Innenräumen für SuS und Mitarbeitende
- Trennung von Klassenverbänden
- Einschränkungen bei Lagern
- Spezielle Empfehlungen für Singen

### **Kranke Lehrpersonen (COVID-19)**

Das Contact-Tracing bestimmt die zu ergreifenden Massnahmen. Kommen die Schülerinnen und Schüler weiterhin zur Schule, wird eine Vertretung organisiert, wie wenn die Lehrperson mit einer anderen Krankheit ausgefallen wäre.



### Lehrperson in Quarantäne

Ist nur die Lehrperson in Quarantäne, die Klasse nicht, unterstützt die Lehrperson nach Möglichkeit von zu Hause aus die Organisation des Unterrichts.

## 2. Infrastruktur

Der Unterricht findet wieder in gewohntem Rahmen statt. Abstandsregelungen zwischen den Schülerinnen und Schülern sind nicht mehr notwendig.

Die Lehrpersonen richten ihren Arbeitsplatz so ein, dass der Abstand zwischen ihnen und den Schülerinnen und Schülern jederzeit gewährleistet werden kann. Können sie diesen nicht einhalten, tragen sie eine Maske.

Die Türen sind ab 07.35 und 13.20 Uhr geöffnet.

Die Zimmer werden regelmässig gelüftet (ca. alle 20 min) oder wenn es die Witterung erlaubt bleiben die Fenster geöffnet. Es steht ein CO<sub>2</sub>-Messgerät zur Verfügung, das sich die Lehrpersonen zur Kontrolle und bei Unsicherheit für einige Zeit ausleihen können.

## 3. Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerinnen und Schüler gehen verantwortungsvoll miteinander um.
- Schülerinnen und Schüler, die krank sind oder sonst zu einer Risikogruppe gehören bleiben zu Hause und bekommen die notwendigen Unterrichtsmaterialien. Sind Eltern unsicher, besprechen sie ihre Situation mit der Lehrperson / der Schulleitung.
- Schülerinnen und Schüler dürfen Schutzmasken tragen. Das wird von den andern respektiert.
- Sie respektieren die Abstandsregeln zu erwachsenen Personen im Schulhaus.
- Die Schülerinnen und Schüler waschen bei Ankunft, vor der Pause, nach der Pause die Hände. Die Lehrpersonen kontrollieren und helfen.
- Sie befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen ohne Widerspruch und Diskussionen.
- Die zur Verfügung stehenden Schutzmasken können auch an stark hustende Schülerinnen und Schüler abgegeben werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, Türen/Geländer so wenig möglich zu benutzen oder zu berühren.
- Die Regel "Wir gegen rechts hinauf" - "Wir gehen rechts hinunter" gilt weiterhin.
- Im Schulhaus wird nicht gerannt und es ist ruhig (**die Türen sind offen!**)
- Die Schülerinnen und Schüler reinigen ihr eigenes Material regelmässig. Dazu stehen Reinigungstücher zur Verfügung.
- Die Schülerinnen und Schüler tauschen untereinander kein Material aus → jede und jeder muss vollständig ausgerüstet sein und das Material gehört in die Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler verzichten darauf, mit andern das Essen zu teilen.

## 4. Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen thematisieren mit den Schülerinnen und Schülern die Veränderungen zu Beginn des Schuljahres genau: Abläufe werden besprochen und erklärt. Regeln erläutert.
- Wenn Regeln/Abläufe nicht eingehalten werden, werden die Kinder nicht bestraft, sondern das Fehlverhalten wird thematisiert: Alle können aus Fehlern lernen.
- Die geltenden Vorschriften werden immer wieder thematisiert.
- Die Lehrpersonen beachten den Abstand untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern.
- Für die Lehrpersonen steht in jedem Raum Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für die Lehrpersonen stehen auf Wunsch Schutzmasken zur Verfügung.



- Die Lehrpersonen gestalten ihre Pausen so, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden können.
- Alle Lehrpersonen arbeiten wieder in der Schule. Es gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

## 5. Tagesablauf

### **Primarschule**

Bei der Türöffnung werden die Eingänge **nicht** gestürmt.  
Die Schülerinnen und Schüler begeben sich **direkt** zu ihrer Garderobe.

Im Windfang (zwischen den Türen) wird nicht gedrängelt.

Nach dem Ablegen der Jacken/Schuhe waschen sich die Schülerinnen und Schüler die Hände gemäss Vorgabe. Dabei achten sie auf Ordnung und Disziplin. Die Lehrpersonen regeln die Details (Warteraum, Ablauf) und kontrollieren/helfen.

Die Lehrpersonen sind angehalten, sich gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie untereinander strikt an die Abstandsregeln zu halten. Die Kinder werden von den Lehrpersonen für die Situation sensibilisiert.

Die Zimmer werden regelmässig gelüftet, bei Bedarf steht eine CO<sub>2</sub>-Messgerät zur Verfügung.

### Pausen:

Die Pause findet für alle Klassen zur gewohnten Zeit statt.

Die Pausenkiste ist wieder in Betrieb und wird gemäss Plan von den Klassen betreut.

### **Kindergarten**

Die Kinder kommen zur gleichen Zeit wie bisher. Die Eltern achten darauf, dass die Kinder möglichst nicht vor der Türöffnung um 08.10 im Kindergarten sind.

Eltern, welche die Kinder begleiten, achten zwischen sich und andern Eltern sowie anderen Kindern auf die notwendige Distanz und verlassen das Schulareal umgehend.

### **Logopädie / Heilpädagogik / DaZ**

Die Lehrpersonen sorgen für die notwendige Distanz und/oder erhöhte Schutzmassnahmen. Der Unterricht wird an die veränderten Bedingungen angepasst. Die Veränderungen werden mit den Schülerinnen und Schülern im Einzelfall besprochen.

Gemeinsam genutztes Material wird nach jedem Gebrauch gereinigt.

## 6. Unterricht

Durch die grösseren Distanzen verändert sich der Unterricht: So kommt die Lehrperson weniger häufig an die Tische und bespricht etwas mit den Schülerinnen oder Schülern. Diese bleiben bei Fragen am Platz und stehen nicht am Pult der Lehrperson an. Diese erklärt, hilft, wenn möglich von ihrem Arbeitsplatz aus. Ist das nicht möglich schützt sie sich mit einer Schutzmaske.

In jedem Klassenzimmer stehen Visualizer zur Verfügung, so dass auf der Leinwand/auf dem grossen Bildschirm Erklärungen gegeben werden können.

Korrekturen werden von der Lehrperson nicht sofort ausgeführt - das Virus überlebt auch auf Papier eine gewisse Zeit. Es werden vermehrt Selbstkontrollen durch die Schülerinnen und Schüler eingesetzt.

Bewegung & Sport findet wieder im gewohnten Rahmen möglich. Spiele mit exzessivem Körperkontakt sind zu vermeiden. Wenn sich alle an die Hygienevorschriften halten, sollte auch die Hygiene des Materials kein Problem darstellen. Im Materialraum stehen Desinfektionstücher bereit, um Geräte vor /nach Gebrauch zu reinigen.



## 7. Musikschule

Die Schülerinnen und Schüler, welche den Instrumentalunterricht besuchen, beachten die Vorgaben bezüglich der Hygiene, so wie sie von den Lehrpersonen instruiert werden. Diese Vorgaben können sich von Instrument zu Instrument unterscheiden.

Auch hier gilt: Nach dem Eintritt - Hände waschen.

Die Schülerinnen und Schüler halten sich nicht unnötig lange auf dem Schulgelände oder im Schulhaus auf.

Können Abstände zwischen Lehrpersonen und den Kindern mehrheitlich nicht eingehalten werden, schützen sich die Lehrpersonen entsprechend zusätzlich.

## 8. Mittagstisch und Tagesstruktur

Die Tagesstruktur hat eine eigens Schutzkonzept, das sich an denselben Grundlagen orientiert wie das vorliegende Konzept. Ein besonderes Gewicht wird auf die Essensausgabe gelegt. Das Schutzkonzept der Tagesstruktur ist auf der Webseite zu finden. Grundsätzlich sind die gleichen Regeln zu beachten wie im Schulbetrieb.

Das Mittagessen wird weiterhin vom Altersheim geliefert und im Mehrzweckraum eingenommen. Kinder hantieren grundsätzlich nicht mit Besteck und Esswaren (keine Selbstbedienung).

## Änderungen / Anpassungen

Die Erfahrungen in der Umsetzung werden die problematischen Punkte aufzeigen. Die Schulleitung nimmt diese auf und passt das Konzept allenfalls an.

10.08.21 Die Schulleitung